

## VI. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen

*Anträge der vorberatenden Kommission vom 6. Februar 2006*

*Art. 25bis (neu im Nachtrag):* Bei Majorzwahlen werden nicht gezählt:  
a) Kandidatennamen sowie Namen von anderen wählbaren Personen, die nicht angekreuzt sind;  
b) angekreuzte und zugleich gestrichene Kandidatennamen sowie Namen von anderen wählbaren Personen.

*Randtitel:* a<sup>bis</sup>) Auszählung bei Majorzwahlen

*Art. 53bis:* Streichen.